



# Öffentliche Bekanntmachung

Vorhaben der MWH01 GmbH & Co.KG

## **Errichtung und Betrieb von Notstromdieselmotoren (NDM) zur Sicherstellung der Elektrizitätsversorgung bei Ausfall der öffentlichen Stromversorgung**

Die MWH01 GmbH & Co.KG plant am Standort Frankfurt, Mergenthaler Straße 12, die Errichtung und den Betrieb von insgesamt 8 NDM mit einer Feuerungswärmeleistung (FWL) von insgesamt 53,1 MW inklusive der (teilweise schon baurechtlich genehmigten) erforderlichen dienenden Nebeneinrichtungen, um eine unterbrechungsfreie Stromversorgung des Rechenzentrums MWH01.2 im Falle eines Stromausfalls zu garantieren.

Die Brennstoffversorgung besteht aus (baurechtlich genehmigt):

- 4 Kraftstofflagertanks mit einem Volumen von jeweils 80 m<sup>3</sup>,
- Rohrleitungen von den Kraftstofflagertanks zu den Notstromaggregaten,
- 2 Kraftstoffreinigungsanlagen
- 4 Pumpenräume mit Kraftstoffpumpen, Kraftstoff-Transferpumpen
- 2 Abfüllplätze für Kraftstoff bzw. Harnstoff,
- Rohrleitungen

Die Notstromversorgung besteht aus

- a) baurechtlich genehmigt: im Einzelnen
  - 6 Notstromaggregate (Motortyp MTU 20V4000G34F, Feuerungswärmeleistung je ca. 6,64 MW) jeweils mit Kraftstoff-Tagestanks 1 m<sup>3</sup>, Motorkühlsystemen und SCR-Systemen jeweils mit Urea-Tagestanks 0,75 m<sup>3</sup>



Vorhaben der MWH01 GmbH & Co.KG, Solmstraße 38, 60486 Frankfurt am Main;

Errichtung und Betrieb von Notstromdieselmotoren (NDM) zur Sicherstellung der Elektrizitätsversorgung bei Ausfall der öffentlichen Stromversorgung

- 2 Urea-Hauptlagertanks mit einem Volumen von jeweils 25 m<sup>3</sup>
- 2 Sammel-Abgaskamine
- b) Neu beantragt: im Einzelnen
  - 2 Notstromaggregate (MTU 20V4000G34F, Feuerungswärmeleistung je ca. 6,64 MW) jeweils mit Kraftstoff-Tagestanks 1 m<sup>3</sup>, Motorkühlsystemen und SCR-Systemen jeweils mit Urea-Tagestanks 0,75 m<sup>3</sup>

Hierzu hat die MWH01 GmbH & Co.KG einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung gestellt.

Bei der Anlage handelt es sich um eine Anlage nach der Industrieemissionsrichtlinie.

Die Anlage befindet sich

im	Rechenzentrum MWH01.2, Mergenthaler Straße 12, 60388 Frankfurt am Main,
Gemarkung	Seckbach,
Flur	41,
Flurstück	8/1, 8/68, 8/92, 8/101, 182/10,
Rechts- und Hochwert	32U 481251/ 5553745,
Gebäude	MWH01.2

Dieses Vorhaben bedarf nach § 4 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit Nr. 1.1 des Anhangs 1 der Vierten Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung.

Zuständige Behörde für das beantragte Vorhaben ist das Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Umwelt in Frankfurt am Main.

Gegenstand des Antrages nach § 8a BImSchG auf Zulassung zum vorzeitigen Beginn ist die Errichtung des gesamten beantragten Vorhabens einschließlich folgender Maßnahmen zur Prüfung der Betriebstüchtigkeit:

- Inspektions- und Anschlussprüfung der Generatoren
- Prüfung von Motoreinzelkomponenten (z.B. Spannungsversorgung der Anlasser, Motorvorwärmung, usw.) ohne Start- oder Zündvorgang des Verbrennungsmotors



Vorhaben der MWH01 GmbH & Co.KG, Solmstraße 38, 60486 Frankfurt am Main;

Errichtung und Betrieb von Notstromdieselmotoren (NDM) zur Sicherstellung der Elektrizitätsversorgung bei Ausfall der öffentlichen Stromversorgung

- Inspektion und Kontrolle der Motorsteuerung und Sicherheitsabschaltungen ohne Start- oder Zündvorgang des Verbrennungsmotors
- Inspektions- und Anschlussprüfung der Kraftstoffversorgungsanlage, einschließlich Vorbefüllung mit Kraftstoff und Verwahrung bis zur Prüfung nach DIN ISO 8528
- Inspektions- und Anschlussprüfung der Harnstoffversorgungsanlage zur Abgasnachbehandlung, einschließlich Vorbefüllung mit den Betriebsmitteln und Verwahrung bis zur Prüfung nach DIN ISO 8528
- Inspektions- und Anschlussprüfung des Kühlsystems zur Motorkühlung, einschließlich Vorbefüllung mit Kühlmittel und Verwahrung bis zur Prüfung nach DIN ISO 8528
- Inspektions- und Anschlussprüfung des Abgassystems einschließlich aller elektrischen und mechanischen Funktionskomponenten
- Inspektion von Filtern und Schmieröl
- Inspektion und Kontrolle der Zu- und Abluftklappen sowie deren der Motorsteuerung
- Inspektion des Zustandes des Generatorraumes als elektrischer Betriebsraum
- Für die Prüfung wird kein Kraftstoff an der Einspritzanlage des Verbrennungsmotors zur Verfügung gestellt. Die Anlage soll bis zur letzten Absperreinrichtung vor dem Verbrennungsmotor vorbelegt werden. Es werden keine Funktionsprüfungen nach DIN ISO 8528 (2005) durchgeführt.
- Die Betriebstüchtigkeitstests umfassen die Inspektion von Material und Installation, Lackierarbeiten, Schutzeinrichtungen und Abdeckungen, Schutz gegen direktes und indirektes Berühren (elektrisch), Sicherung der Rohrleitungen und Rohrleitungsverbindungen, Ausrichtung und Spannung der Keilriemen, ext. elektrische Geräte (Prüfzertifikate vorhanden), Verkabelung des Generators - Leistungsschalter / Schaltfeld, Dichtungen, Türen, Bodenbleche, Überprüfung der Schmierung und Kühlung auf Dichtheit, Schilder und Typenschilder, Verkabelung des Bedienfeldes. Zur Prüfung der Betriebstüchtigkeit werden die Kraftstoffversorgungssysteme auf Leckagen und Defekte kontrolliert. Weiterhin wird die Auslösesensorik der Alarme und Sicherheitsabschaltungen, Öldrucküberwachung, Kühltemperaturüberwachung, Unter- und Überspannung, Unter- und Überdrehzahl, Not-Aus, Leckage Detektor und die Nachbefüllung von Tagestanks zur Kraftstoffversorgung überprüft.



Vorhaben der MWH01 GmbH & Co.KG, Solmstraße 38, 60486 Frankfurt am Main;

Errichtung und Betrieb von Notstromdieselmotoren (NDM) zur Sicherstellung der Elektrizitätsversorgung bei Ausfall der öffentlichen Stromversorgung

Eine vollständige Prüfung nach DIN ISO 8528 (2005) für Stromerzeugungsaggregate mit Hubkolben- Verbrennungsmotoren - Teil 6: Prüfverfahren, wird erst nach Erteilung der entsprechenden Genehmigung durchgeführt.

Für dieses Vorhaben war nach Nr. 1.1.2, Anlage 1 UVPG in Verbindung mit § 7 Abs. 1 UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls erforderlich, um festzustellen, ob für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls ergab, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht sind folgende Gründe unter Berücksichtigung der Merkmale des Vorhabens maßgebend:

- Gemäß vorliegender Immissionsprognose des TÜV Rheinland Energy GmbH (Bericht-Nr. EuL/21257628/B vom 19.10.2023) in Kapitel 8, beträgt die maximal zulässige Betriebsstundenzahl 602 h/a. Unter dieser maximal zulässigen Betriebsstundenzahl werden die Irrelevanzkriterien für die relevanten Luftschadstoffimmissionskonzentrationen nach TA Luft sowie Abschneidekriterien für Stickstoffeinträge mit 0,3 kg N/ha\*a und für Säureeinträge mit 30 eq/ha\*a nicht überschritten. Hierbei wurden auch die Emissionen der NDM des bestehenden Rechenzentrum MWH01.1 berücksichtigt.
- Hinsichtlich des Geruchs ist lediglich von einer irrelevanten Zusatzbelastung gemäß Anhang 7 der TA Luft auszugehen.
- Gemäß den vorliegenden Schallimmissionsberechnungen werden die Immissionsrichtwerte gem. TA Lärm an allen untersuchten Immissionsaufpunkten um mindestens 6 dB(A) unterschritten; mit Belästigungen bzw. erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen durch Lärm ist somit nicht zu rechnen.
- Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die naturschutzrechtlich relevanten Schutzgüter sind nicht zu erwarten. Dies ist darin begründet, dass die in Ziffer 2.3 Anlage 3 UVPG benannten Schutzkriterien durch das Vorhaben nicht berührt werden, da sich das Vorhaben außerhalb von naturschutzrechtlich relevanten Schutzgebieten oder gesetzlich geschützten Biotopen befindet.



Vorhaben der MWH01 GmbH & Co.KG, Solmstraße 38, 60486 Frankfurt am Main;

Errichtung und Betrieb von Notstromdieselmotoren (NDM) zur Sicherstellung der Elektrizitätsversorgung bei Ausfall der öffentlichen Stromversorgung

- Gemäß Kapitel 20 (Unterlagen zur Umweltverträglichkeitsprüfung) ergibt sich keine Betroffenheit der naturschutzrechtlich relevanten Qualitätskriterien gemäß Ziffer 2.2. Anlage 3 UVPG (Landschaft, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt). Erhebliche Umweltauswirkungen können somit ausgeschlossen werden.
- Indirekte Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele von Natura 2000 Gebieten sowie von nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotopen können ebenfalls ausgeschlossen werden, da eine Beeinträchtigung dieser Gebiete durch Stickstoff- und Säureeinträge nicht abzuleiten ist. Anhand der Berechnungen im Rahmen der Immissionsprognose ((Kapitel 8 - Luftreinhaltung) konnte gezeigt werden, dass die Abschneidekriterien für Stickstoffdeposition und den Säureeintrag in naturschutzrechtlich relevante Schutzgebiete oder gesetzlich geschützte Biotope bei Einhaltung der beantragten Betriebsstunden von 602 h/a im gesamten Modellgebiet unterschritten werden.
- Über das Vorhaben zu MWH01.1 hinaus liegt kein kumulierendes Vorhaben mit Notstromversorgungsanlagen benachbarter Rechenzentren vor.
- Das Rechenzentrum MWH01.2 ist bereits baurechtlich genehmigt. Die Aufstellung der BImSchG-Anlage erfolgt innerhalb des Gebäudes des Rechenzentrums MWH01.2.
- Mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Grundwasser ist nicht zu rechnen, da keine Grundwassernutzung, kein Eingriff in das Grundwasser und keine zusätzliche Versiegelung stattfindet. Da das Baugrundstück bereits früher industriell genutzt wurde und der Altgebäudebestand für den Neubau rückgebaut wurde, erfolgt keine neue Versiegelung durch den Neubau.
- Eine Veränderung der Quantität oder Qualität des Abwassers, seiner Frachten, Sedimentgehalte oder der Temperatur ist nicht zu erwarten.

Die Feststellung ist nach § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Das Vorhaben wird hiermit nach § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.



Vorhaben der MWH01 GmbH & Co.KG, Solmstraße 38, 60486 Frankfurt am Main;

Errichtung und Betrieb von Notstromdieselmotoren (NDM) zur Sicherstellung der Elektrizitätsversorgung bei Ausfall der öffentlichen Stromversorgung

Der Antrag und die ihm beigefügten Unterlagen sowie die bis zum Zeitpunkt der Bekanntmachung bei der Genehmigungsbehörde vorliegenden entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen liegen in der Zeit

**vom 15. Juli 2024 (erster Tag) bis 14. August 2024 (letzter Tag)**

beim **Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Umwelt Frankfurt**, Gutleutstraße 114, 60327 Frankfurt am Main, Raum 6.6.13, aus und können dort nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel. 069-2714-5993) während der Dienststunden (Montag - Donnerstag 8.00 - 16.30 Uhr, Freitag 8.00 - 15.00 Uhr) eingesehen werden.

Bei den vorgenannten Berichten und Empfehlungen handelt es sich um die bereits vorliegenden Stellungnahmen der beteiligten Behörden und Stellen.

Innerhalb der Zeit

**Vom 15. Juli 2024 (erster Tag) bis 16. September 2024 (letzter Tag)**

können nach § 10 Abs. 3 BImSchG in Verbindung mit § 12 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) jeweils Einwendungen gegen das Vorhaben elektronisch (E-Mail: [Immi-Geschaefsstelle-F@rpda.hessen.de](mailto:Immi-Geschaefsstelle-F@rpda.hessen.de)) erhoben werden. Es wird gebeten, Namen und Anschrift lesbar anzugeben. Unleserliche Einwendungen und solche, die die Person des Einwenders nicht erkennen lassen, werden bei einem gegebenenfalls stattfindenden Erörterungstermin nicht zugelassen. Einwendungen müssen zumindest die befürchtete Rechtsgutgefährdung und die Art der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Soweit Name und Anschrift bei Bekanntgabe der Einwendungen an den Antragsteller oder an die im Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden unkenntlich gemacht werden sollen, ist hierauf im Einwendungsschreiben hinzuweisen. Personenbezogene Daten von Einwendern können zum Beispiel bei Masseneinwendungen für die Dauer des Verfahrens automatisiert verarbeitet werden.



Vorhaben der MWH01 GmbH & Co.KG, Solmstraße 38, 60486 Frankfurt am Main;

Errichtung und Betrieb von Notstromdieselmotoren (NDM) zur Sicherstellung der Elektrizitätsversorgung bei Ausfall der öffentlichen Stromversorgung

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen für das Genehmigungsverfahren ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Ein Termin zur Erörterung der Einwendungen für das gesamte Vorhaben wird wie folgt bestimmt:

Datum: **15. Oktober 2024**  
Uhrzeit: **Beginn 10.00 Uhr**  
Ort: **Behördenzentrum Frankfurt am Main**  
**Gutleutstraße 130, 60327 Frankfurt am Main**  
**Gebäude/Bauteil A 2 - Arbeitsgerichte -**  
**Raum U 1.50 A - C**

Der Erörterungstermin wird abgesagt, wenn die erhobenen Einwendungen nach Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Erörterungstermin grundsätzlich nicht stattfindet, wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind bzw. die Einwendungen zurückgezogen wurden oder nur auf privatrechtlichen Titeln beruhen.

Der Erörterungstermin endet, wenn sein Zweck erfüllt ist. Gesonderte Einladungen hierzu ergehen nicht mehr. Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden, sofern ein Erörterungstermin stattfindet, auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Im Hinblick auf den Umgang mit personenbezogenen Daten finden Sie Hinweise zum Datenschutz mit Informationen nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung im Internet



Vorhaben der MWH01 GmbH & Co.KG, Solmstraße 38, 60486 Frankfurt am Main;

Errichtung und Betrieb von Notstromdieselmotoren (NDM) zur Sicherstellung der Elektrizitätsversorgung bei Ausfall der öffentlichen Stromversorgung

unter [www.rp-darmstadt.hessen.de](http://www.rp-darmstadt.hessen.de) im Bereich Umwelt > Lärm/Luft/Strahlen > Datenschutzhinweise.

Frankfurt am Main, 05.07.2024

**Regierungspräsidium Darmstadt**

**Abteilung Umwelt Frankfurt**

**Aktenzeichen: IV/F 43.1-1650/12-Gen 2023/033**

**Geschäftszeichen: RPDA - Dez. IV/F 43.1-53 u 12.01/323-2023/1**